

Beschluss-Nr. 092/10/2021

Vorlagen-Nr. VG/108/20-BV/2

Betreff: mittel- und langfristige Schulentwicklungsplanung

Beschluss:

- 1.) Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Grundschüler der Verbandsgemeinde im Zeitraum 2022/23 bis 2026/27 an den selbstständigen Grundschulstandorten Hamersleben, Ausleben, Gröningen und Kroppenstedt zu beschulen.
- 2.) Der Verbandsgemeinderat spricht sich grundsätzlich gegen die Schließung einzelner Standorte aus, solange die von der SEPL-VO 2022 vorgegebenen Mindestschülerzahlen und Mindestzahlen für die in der Klassenstufe 1 neu aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler eingehalten werden.
- 3.) Sobald die Grundschule Am Großen Bruch in Hamersleben die Voraussetzungen gemäß SEPL-VO 2022 für einen Betrieb als eigenständige Grundschule nicht erfüllt, wird sie Teilstandort eines Grundschulverbunds mit der Grundschule Gröningen als Hauptstandort. Dazu wird
 - a) die Verwaltung beauftragt, dem Verbandsgemeinderat jährlich vor Ablauf des dritten Quartals mit Stichtag 1. September zu berichten, wie sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an den Grundschulen und die Anzahl der im nächsten Schuljahr die in der Klassenstufe 1 neu aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler in der Verbandsgemeinde entwickeln.
 - b) die Verwaltung beauftragt, soweit nach dem Bericht unter a) notwendig den Beschlussvorschlag zur Aufhebung der Grundschule Am Großen Bruch in Hamersleben zum kommenden Schuljahr bei gleichzeitiger Gründung des Grundschulverbunds vorzulegen.
 - c) die Verwaltung beauftragt, die Schulleitungen der Grundschulen Gröningen und Am Großen Bruch in Hamersleben über diesen Grundsatzbeschluss zu informieren und sie zu bitten, umgehend das pädagogische Konzept zur Gründung eines Grundschulverbundes zu erarbeiten. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, die Schulleitungen bei der Erarbeitung des pädagogischen Konzepts soweit möglich aktiv zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der Mitglieder und Bürgermeister:	20
	davon anwesend:	19
	Ja-Stimmen:	13
	Nein-Stimmen:	1
	Stimmenenthaltungen	5

Auf Grund des Mitwirkungsverbotes nach § 33 KVG LSA war kein Mitglied des Verbandsgemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 27.05.2021.

Fabian Stankewitz
Verbandsgemeindebürgermeister

